



Gemeindeamt Jerzens
A-6474 Jerzens · Tirol
Tel. 05414/87336 · Fax 05414/86458
e-mail: gemeinde@jenzens.tirol.gv.at
<http://www.jenzens.tirol.gv.at>
Raiba Pitztal · BIC: RZTIAT22353
IBAN: AT203635300000120063

JERZENS **PITZTAL**
1100 m

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Jerzens
am Mittwoch, den 16. Juli 2014 um 20.30 Uhr
im Gemeindeamt Jerzens

Tagesordnung

1. Bericht des Bürgermeisters

Beratung und Beschlussfassung über:

2. Aufhebung des Beschlusses über die Erlassung der 1. Fortschreibung des
Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 26.02.2014
3. Öffentliche Auflage des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen
Raumordnungskonzeptes
4. Gewährung eines Gesellschafterdarlehens für die Wasserkraftwerk Jerzens
GmbH
5. Beteiligung am Hallenbad Imst
6. Grundsatzbeschluss Weg- und Brückenbau Pitzenhöfe
7. Entwurf VVT Vertrag neu
8. Leitungsverlegung Ritzenried
9. Widmung einer Teilfläche als „Öffentliches Gut“
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Wiesle
11. Bestellung eines Substanzverwalters
12. Dienstbarkeitsvertrag Tiwag / Tinetz Verlegung Erdkabel
13. Mitverlegung der Wasserversorgungsleitung
14. Mitverlegung der Tiwag Leitung
15. Akustikmaßnahme zur Verbesserung der Lärmbeeinträchtigung – Gang
Volksschule Jerzens
16. Anträge Anfragen Allfälliges
17. Personalangelegenheiten

1. Bericht des Bürgermeisters:

- a) Das Fundament und ein Teil der Kellerwände beim Neubau Feuerwehrhaus-Gerätehaus Ritzenried wurden bereits errichtet. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird die Baugrube hinterfüllt.
- b) Der neu errichtete Hochbehälter Ritzenried wird derzeit hinterfüllt. Die Fliesenleger- und Schlosserarbeiten im Hochbehälter werden voraussichtlich nächste Woche fertiggestellt. Nach Abschluss dieser Arbeiten erfolgt die Installation.
- c) Mit Herrn DI Leitner Bernhard, Abteilung Güterwege-Amt der Tiroler Landesregierung wurde eine Besichtigung der sanierungsbedürftigen Hochzeigerstraße durchgeführt. Die Kosten für die große Variante Sanierung Hochzeigerstraße würden € 4 Mio. und die kleine Variante € 2 Mio. betragen. Eine Finanzierung dieses Projektes ist nur über mehrere Jahre und mit Hilfe von Bedarfszuweisungen möglich. Weiters wird DI Pfenniger, Landeck einen Kostenvoranschlag für die Brücke Breitwies erstellen.

2. Aufhebung des Beschlusses über die Erlassung der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes vom 26.02.2014:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufhebung des Erlassungsbeschlusses vom 26.02.2014 über die 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes.

3. Öffentliche Auflage des Entwurfes der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Jerzens gemäß § 64 Abs. 1 u. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56 in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 130/2013, in Verbindung mit § 6 Tiroler Umweltprüfungsgesetz – TUP, LGBl. Nr. 34/2005, den Entwurf der 1. Fortschreibung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Jerzens während sechs Wochen vom 25.07.2014 bis 05.09.2014, zur öffentlichen Einsichtnahme im Gemeindeamt Jerzens, aufzulegen (4. öffentliche Auflage).

Im Rahmen des Auflegungsverfahrens erfolgt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 6 Abs. 1 TUP.

Darstellung des wesentlichen Inhalts (§ 6 Abs. 4 lit. a TUP):

Gemäß § 31a TROG 2011 hat die Gemeinde spätestens bis zum Ablauf des zehnten Jahres nach dem Inkrafttreten des Örtlichen Raumordnungskonzeptes dessen Fortschreibung zu beschließen. Die Fortschreibung hat für das gesamte Gemeindegebiet zu erfolgen und ist auf einen Planungszeitraum von weiteren zehn Jahren auszurichten.

Der von der Planalp ZT GmbH ausgearbeitete Entwurf (Ausgabedatum 11/2013) enthält die gemäß § 31 TROG 2011 in Verbindung mit den betroffenen Durchführungsverordnungen geforderten Inhalte.

Darstellung der raumrelevanten Gegebenheiten; Darstellung der im Planungszeitraum möglichen räumlichen Entwicklung der Gemeinde Jerzens, insbesondere der für Baulandwidmungen in Betracht kommenden Bereiche sowie der von baulichen Nutzungen freizuhaltenden Bereiche des Gemeindegebietes.

Darstellung der bei einer gemäß Konzeptentwurf erfolgenden Siedlungsentwicklung zu erwartenden erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt und von allfälligen Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Minimierung erheblicher negativer Auswirkungen auf die Umwelt; Prüfung von Alternativen.

4. Gewährung eines Gesellschafterdarlehens für die Wasserkraftwerk Jerzens GmbH:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Wasserkraftwerk Jerzens GmbH ein Gesellschafterdarlehen in maximaler Höhe von € 552.000,- zu gewähren.

5. Beteiligung am Hallenbad Imst:

Die geschätzten Kosten für den Neubau eines Hallenbades in Imst betragen € 16 Mio., davon müssten € 6 Mio. von den umliegenden Gemeinden finanziert werden. Der geschätzte Investitionsbeitrag für die Gemeinde Jerzens würde € 240.000,- mit einer Finanzierung auf 20 Jahren € 16.100,- pro Jahr ausmachen. Der geschätzte jährliche Betriebsabgang würde für die Gemeinde Jerzens € 6.000,- betragen. Der Gemeinderat ist einstimmig für den Bau eines Hallenbades in Imst und erkennt die Wichtigkeit dieses Vorhabens. Jedoch sind die geplanten Investitionskosten und Betriebsabgänge für die Gemeinde Jerzens nicht leistbar. Es muss Bedingung sein, dass sich alle Gemeinden des Bezirkes Imst und die umliegenden Tourismusverbände finanziell am Hallenbad Imst beteiligen, um die Finanzierung des Projektes erleichtern zu können.

6. Grundsatzbeschluss Weg- und Brückenbau Pitzenhöfe:

Der Gemeinderat ist einstimmig für den Weg- und Brückenbau im Bereich Pitzenhöfe. Die geschätzten Gesamtkosten betragen ca. € 1,3 Mio. Die Abteilung Güterwege beim Amt der Tiroler Landesregierung würde 50 % der Kosten übernehmen. Die restlichen 50 % werden mit dem Aufteilungsschlüssel Gemeinde Wenns 73 % und Gemeinde Jerzens 27 % finanziert. Die Investitionskosten für die Gemeinde Jerzens betragen geschätzt € 148.000,-, ein konkreter Finanzierungsvorschlag wird vom Amt der Tiroler Landesregierung noch ausgearbeitet.

7. Entwurf VVT Vertrag neu:

Der Vertragsentwurf mit dem Verkehrsverbund Tirol Bussystem Pitztal wurde aufgrund der Problematik mit den Zusatzbussen zwischenzeitlich wieder abgeändert. Eine diesbezügliche Besprechung findet erst statt. Der Tagesordnungspunkt wird verschoben.

8. Leitungsverlegung Ritzenried:

In der Leitungstrasse der Wasserkraftwerk Jerzens GmbH soll eine Druckleitung für die mögliche Nutzung der Ailequelle (Ritzenried) samt 2 LWL-Leitungen mitverlegt werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Auftrag für die Grabungsarbeiten an die Fa. Fiegl mit pauschal € 7.000,- zu vergeben.

9. Widmung einer Teilfläche als „Öffentliches Gut“:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung die Teilfläche des Gst. 753 (Oberfeld) im Ausmaß von 108 m² laut Vermessungsplan der AVT Imst in das öffentliche Gut zu übernehmen und mit dem Gst. 2775/1 (Hochzeigerstraße) zu vereinigen.

10. Änderung des Flächenwidmungsplanes Bereich Wiesle:

Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen bei 1 Stimmenthaltung den von der Fa. Planalp ausgearbeiteten Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes, die Umwidmung im Bereich Wiesle Teilfläche der Gp. 2260/2 im Ausmaß von ca. 139 m² von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet zuzustimmen.

11. Bestellung eines Substanzverwalters:

Aufgrund der Novelle zum Tiroler Flurverfassungslandesgesetz ist für die weitere organisatorische Abwicklung der Gemeindegutsagrargemeinschaften ein Substanzverwalter, zwei Substanzverwalter-Stellvertreter und ein Rechnungsprüfer zu bestellen.

Der Gemeinderat beschließt folgende Personen für diese Funktionen:

Substanzverwalter: Bgm.-Stv. Gritsch Michael (einziger Wahlvorschlag)

1. Substanzverwalter-Stellvertreter: GR Lederle Manfred (einziger Wahlvorschlag)

2. Substanzverwalter-Stellvertreter: GR Wohlfarter Roland (einziger Wahlvorschlag)
Erster Rechnungsprüfer: GR Rottensteiner Markus (einziger Wahlvorschlag)
Die buchhalterische Abwicklung wird bis auf weiteres für Agrargemeinschaft Jerzens von Frau Grabenweger Angelika, Imst und für die Agrargemeinschaft Tanzalpe vom Steuerberater Mag. Schnegg, Imst durchgeführt.

12. Dienstbarkeitsvertrag Tiwag / Tinetz Verlegung Erdkabel:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Dienstbarkeitsvertrag mit der TIWAG zur Verlegung des Erdkabels im Bereich Haselbach Richtung Wenns für die Einspeisung des produzierten Stroms der Wasserkraftwerk Jerzens GmbH.

13. Mitverlegung der Wasserversorgungsleitung:

Im Zuge der Verlegung der Hochspannungsleitung der Wasserkraftwerk Jerzens GmbH vom Krafthaus Richtung Fasteggelweg könnte die Wasserleitung mitverlegt werden. Die Kostenermittlung des DI Gstrein Engelbert, Imst beläuft sich auf € 89.000,- netto. Bgm. Raich wird mit der Wasserkraftwerk Jerzens GmbH noch weitere Verhandlungen führen.

14. Mitverlegung der Tiwag Leitung:

Um eine Deponie unterhalb des Sportplatzes Jerzens errichten zu können, müsste die bestehende Freileitung der TIWAG verlegt werden. Das Angebot der TIWAG beträgt 58.000,- netto und den von der Gemeinde Jerzens zu erbringenden Grabungsarbeiten in Höhe von geschätzt € 19.000,- würde dies gesamt € 77.000,- netto betragen. Aufgrund der zu hohen Kosten wird dieses Projekt vorerst nicht weiter behandelt.

15. Akustikmaßnahme zur Verbesserung der Lärmbeeinträchtigung – Gang Volksschule Jerzens:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig zur Verbesserung der Lärmbeeinträchtigung beim Gang Volksschule Jerzens mittels Akustikplatten den Auftrag an die Fa. Gipsbau Mario, Arzl zum Pauschalpreis von € 9.000,- brutto zu erteilen.

16. Anträge Anfragen Allfälliges:

- a) Es kommt wieder vermehrt zu illegalen Müllablagerungen im Gemeindegebiet Jerzens. Die jeweiligen Bereiche werden abgezaunt und Hinweisschilder montiert.
- b) 21 Kinder aus Jerzens nehmen an den Spiel-mit-mir-Wochen in Arzl teil. Die Kinderkrippe in Wenns kann auch für auswärtige Kinder besucht werden, der Beitrag beträgt € 25,- im Monat (ohne Mittagstisch).

17. Personalangelegenheiten:

Der Gemeinderat beschließt Frau Muigg Maria als Stützkraft im Kindergarten Jerzens einzusetzen.

Aufsichtsbeschwerden gegen diese Beschlüsse sind bis 06.08.2014 schriftlich beim Gemeindeamt Jerzens einzubringen.

Der Bürgermeister:

Angeschlagen am: 22.07.2014
Abgenommen am: 06.08.2014

Raich Karl

